

1. Was gehört in die Einleitung und wie umfangreich soll sie sein?

Die Einleitung kann kurz sein. Zwingend sind Hinweise auf Autor, Titel, Textsorte und Thema des zu interpretierenden Werkes; auch sollte ein Bezug zum zentralen Aspekt des Außentextes hergestellt werden. Darüber hinaus können die Entstehungszeit sowie epochenspezifische Besonderheiten des Werkes angesprochen werden, wenn sie für dessen Verständnis von Bedeutung sind.

2. Was muss in der Zusammenfassung der vorangegangenen Handlung erwähnt werden?

Die Zusammenfassung muss sich auf das Wesentliche konzentrieren und darf keinesfalls zu einer detaillierten Inhaltsangabe oder gar Nacherzählung der Handlung werden. Ausgehend von einem kurzen Hinweis auf den Inhalt der vorgelegten Textstelle sollen – wie in der Aufgabenstellung verlangt – ausschließlich jene vorangegangenen Handlungselemente erwähnt werden, die relevant sind, um die Textstelle verstehen zu können. Die einzelnen Handlungselemente sollen, soweit möglich, miteinander verknüpft und nicht nur aufzählend aneinandergereiht sein. Zitate sind nicht vorgesehen.

3. Ist im Rahmen der Interpretation eine Inhaltsangabe der Textstelle verlangt?

Eine kurze Inhaltsangabe wird nicht ausdrücklich verlangt, sie kann aber die Interpretation einleiten.

4. Was wird bei der Interpretation der Textstelle erwartet?

Die Bewertung muss sich an der Definition des Begriffs aus dem offiziellen Operatorenkatalog orientieren: Demnach bedeutet *Interpretieren auf der Grundlage einer Analyse im Ganzen oder aspektorientiert Sinnzusammenhänge erschließen und unter Einbeziehung der Wechselwirkung zwischen Inhalt, Form und Sprache zu einer schlüssigen (Gesamt-)Deutung gelangen*. Dies bedeutet, dass Interpretationsthesen und deren Erläuterung anhand konkreter Textbelege ausformuliert werden müssen. Auch die sprachliche Gestaltung sowie die Struktur bzw. der Aufbau der vorgelegten Textstelle müssen untersucht werden.

5. Wie intensiv soll die Auseinandersetzung mit Sprache und Form sein?

Im Rahmen der Analyse der sprachlichen und formalen Gestaltung geht es nicht darum, möglichst viele Aspekte aufzuzählen. Entscheidend ist die Fähigkeit, zentrale Gestaltungsaspekte und ausgewählte sprachliche Mittel darzustellen und funktional zu interpretieren.

6. Muss der Inhalt des Außentextes zu Beginn des zweiten Teils des Aufsatzes wiedergegeben werden?

Nein. Es empfiehlt sich jedoch – auch in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung –, das eigene Verständnis des Außentextes darzulegen und dessen zentrale Thesen zu formulieren.

7. Was zeichnet eine gute Bearbeitung der zweiten Teilaufgabe aus?

Die zweite Teilaufgabe verlangt eine werkimmanente Erörterung auf der Basis des Außentextes. Eine gute Arbeit bleibt nicht auf die vordergründige Handlungsebene beschränkt, sondern setzt sich – entsprechend der Aufgabenstellung – differenziert mit den

Aussagen des Außentextes auseinander und bezieht dabei das gesamte Werk angemessen mit ein.

8. Wie ausführlich müssen die aufgestellten Behauptungen am Text belegt werden?

Bei der Interpretation wird intensive Textarbeit mit detaillierten Textbelegen erwartet. Dagegen verlangt der Umfang der zweiten Teilaufgabe eine Konzentration auf Wesentliches. Hier wird deshalb keine detaillierte Textarbeit erwartet, wohl aber eine Absicherung zentraler Ergebnisse, z. B. durch Handlungsverweise, und deren strukturierte Darstellungsweise. Zitate werden daher nicht explizit verlangt. Eine Wiedergabe größerer Handlungselemente im Sinne einer Inhaltsangabe oder Nacherzählung ist zu vermeiden.

9. Wie sollen die einzelnen Teile der Arbeit gewichtet werden?

Die Aufgabenstellung fordert, dass die erste Teilaufgabe in der Regel den Schwerpunkt des Aufsatzes bildet und entsprechend der angegebenen Gewichtung in die Gesamtbewertung eingeht. Unter Beachtung dieser grundsätzlichen Vorgabe sind je nach Schwierigkeitsgrad der Textstelle bzw. Abstraktionsniveau und Umfang des Außentexts leichte Akzentverschiebungen bei der Bewertung (max. +/- 10%) möglich.